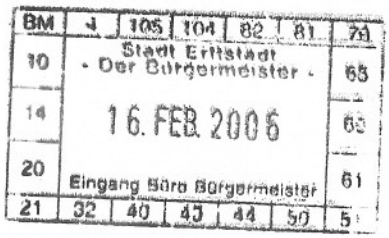
Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Postfach 2565

50359 Erftstadt



Datum
16.02.2006
Mein Zeichen
61.3.41.05.02/03
Auskunft erteilt
Berkenbusch
Zimmer Nr.

Telefon
02271 83-4611
Fax
02271 83-2344
E-Mail
irmgard.berkenbusch@rhein-erft-kreis.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300
Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm und Kreishaus - Weitere Infos: www.revg.de oder 02234 1806-0

Flächennutzungsplan –Änderung Nr. 03 Erftstadt-Liblar, Köttinger Straße (Vollsortimenter)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 Erftstadt-Liblar, Köttinger Straße (Vollsortimenter)
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.01.06, Az. 61 21-20, 61 20-21

Gegen den Bebauungsplan bestehen Bedenken.

Entwicklungsziele des Landschaftsplan
Der Landschaftsplan 5 "Erfttal Süd" stellt als Entwicklungsziel die Anreicherung der Landschaft mit Biotopen durch Neuschaffung von Waldbiotopen, die Anlage von Feldgehölzen und die Herstellung von Vernetzungsstrukturen sowie die Schaffung von Ortsrandeingrünungen und die Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der B 265n dar. Die Realisierung dieser Entwicklungsziele wird durch die Umsetzung des Bebauungsplans beeinträchtigt.

Bestandsschutz
Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen stehen zwei erhaltenswerte Bäume (eine Eiche und ein Bergahorn). Ich rege an, als Vermeidungsmaßnahme im Sinne des § 4a Landschaftsgesetz den Erhalt dieser Bäume gemäß § 9 (1) Nr. 25b festzusetzen.

Landschafts- und Ortsrandbild
Der durch die parkartige Friedhofserweiterungsfläche und die Streuobstwiese bestimmte Ortsrand ist als Teil der Auensituation der Erft und des Mühlengrabens landschaftsbildprägend. Durch die geplante intensive Bebauung wird dieser durch naturnahe Landschaftsbestandteile geprägte Übergang verloren gehen. Die geringwertige Einschätzung des Landschaftsbildes in den Umweltbeiträgen (S.16) wird der Situation nicht gerecht. Die im Umweltbericht aufgeführten positiven Auswirkungen durch die Planung kann nicht eintreten. Durch die massive Bebauung und Versiegelung der meisten Flächen sowie der nur minimalen Restbegrünung eines Teils der